

## **TOP 6 der 874. Sitzung des Bundesrates am 24. 09. 2010**

### **Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie**

#### **Rede des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring am 24. 09. 2010 im Bundesrat**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie fügt sich in eine Reihe von Gesetzgebungsvorhaben, deren Ziel es ist, die in der Finanzkrise zu Tage getretenen Schwachstellen der Finanzmarktregulierung zu beseitigen. Diese gesetzgeberische Reaktion ist absolut notwendig. Wir müssen Regeln einführen, die dem Risiko der Entstehung einer neuen Finanzkrise entgegenwirken. Das wird uns allerdings nur dann gelingen, wenn wir die richtigen Lehren aus dieser Krise ziehen. Falsche Schlussfolgerungen werden das Risiko neuer krisenhafter Entwicklungen erhöhen.

Vor dem Hintergrund der Ursachen der Finanzkrise sind die mit diesem Gesetz vorgesehenen Verbesserungen der Regelungen in den Bereichen Aufsicht, Risikomanagement und Transparenz im Finanzmarktsektor ausdrücklich zu begrüßen. Nicht zielführend ist dagegen die geplante Selbstbehaltsquote von 10% bei Verbriefungstransaktionen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für eine Verdoppelung der Selbstbehaltsquote auf 10 % gibt es auf dem deutschen Verbriefungsmarkt keinen Anlass. Der deutsche Verbriefungsmarkt war weder Auslöser der Finanzmarktkrise, noch ist es auf deutschen Verbriefungsplattformen zu nennenswerten Ausfällen gekommen. Verbriefungen sind in Deutschland insbesondere ein wichtiges Instrument zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen, die dadurch einen indirekten Zugang zum Kapitalmarkt erhalten. Die im Gesetz vorgesehene Verdoppelung der Selbstbehaltsquote würde dem deutschen Finanzmarkt schaden und eine Abwanderung des Verbriefungsmarkts in das Ausland befördern: Je niedriger der Selbstbehalt, umso günstiger ist die Refinanzierung. Finanzmärkte sind hochmobil. Verbriefungen mit geringerem Selbstbehalt können sehr leicht im Ausland vorgenommen werden.

Bei den Käufern von Verbriefungsprodukten handelt es sich um institutionelle Investoren. Diese haben die Ressourcen und auch die Verantwortung, die Wertpapiere, die sie erwerben wollen, sorgfältig zu prüfen. Dass institutionelle Investoren sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Vergangenheit häufig auf Ratingagenturen verlassen haben, die mit ihren Bewertungen den trügerischen Anschein von Risikolosigkeit erzeugt haben, war eine zentrale Ursache der Finanzkrise. Wir müssen die Investoren darin bestärken, Verbriefungsprodukte sorgfältig zu prüfen. Selbstverständlich können diese Investoren dann auch mit den

Originatoren einen Selbstbehalt von 10% vereinbaren. Eine derartige Vertragslösung hat aber eine ganz andere Qualität als die hier in Rede stehende Regelung. Emittenten würden eben nicht ohne Ansehung des mit der verbrieften Forderung tatsächlich verbundenen Risikos gesetzlich zu einem starren Selbstbehalt verpflichtet, der sie auch zu einer entsprechenden Eigenkapitalunterlegung zwingen würde.

*[nach Abstimmung mit der Nord/LB ggf. noch anzusprechen: Verbriefung von Forderungen aus der Schiffsfiananzierung]*

Schließlich würde eine Verschärfung des Selbstbehalts gegen den Grundsatz verstoßen, EU-Richtlinien 1 zu 1 in nationales Recht umzusetzen. Dieser Grundsatz ist kein Selbstzweck, sondern dient mit der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen einem wohlverstandenen Interesse des Staates und aller seiner Bürger. Es gibt derzeit keinen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der über die Richtlinienvorgabe von 5% hinausgeht. Nationale Alleingänge bei diesem Thema gehen an den Ursachen der Finanzkrise vorbei und führen zu Nachteilen für den Standort Deutschland.

Ich möchte Sie deshalb bitten, den von Niedersachsen gemeinsam mit Hessen eingebrachten Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.